



14.07.2023
Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
VV 2500 – 091 – 001 - IV B 1

Britta Heck
Telefon (0211) 4972 - 2786

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 a) 1. Alternative Haushaltsgesetz (HHG) 2023

- bebautes Grundstück in Ochtrup, Professor-Katerkamp-Straße

Ich bitte, gemäß § 15 Abs. 3 HHG der Veräußerung eines 1.566 m² großen, bebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft wurde mit Vertrag vom 02.12.2022 unter Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des Haushalts- und Finanzausschusses wird der BLB NRW den Kaufvertrag erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Veräußerung erteilt wurde.

Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.


Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee